# Vorsorgevollmacht für Frau Dr. Annette Wagemann

## Wolfgang Uebel

## 25. Januar 2017

## Inhaltsverzeichnis

1	Gesundheitssorge und Pflegebedürftigkeit	2
2	Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten	3
3	Behörden	3
4	Vermögenssorge	3
5	Post und Fernmeldeverkehr	4
6	Steuererklärungen	4
7	Vertretung vor Gericht	4
8	Weitere Regelungen	4

Ich,

Wolfgang Uebel,

geboren am 12. April 1942 in Mannheim,

derzeit wohnhaft in Schriesheimer Fußweg 20, 68526 Ladenburg

- nachstehend "Vollmachtgeber" genannt -

erteile hiermit Vollmacht an

Frau Dr. Annette Wagemann, geboren am 07. November 1963,

derzeit wohnhaft in Schriesheimer Fußweg 20, 68526 Ladenburg,

- nachstehend als "bevollmächtigte Person" oder "Vertrauensperson" oder "sie" bezeichnet.

Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die ich im Folgenden angegeben habe. Durch diese Vollmachterteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig geworden sein sollte.

Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen kann.

Aus Gründen der Praktikabilität kann es mehrere Originalurkunden geben.

Die bevollmächtigte Person kann diese Vollmacht alleine ausüben. Dem steht nicht entgegen, dass ich weitere Vollmachten erteilt habe oder dies tun werde.

Die Kontaktdaten der hier genannten Personen werden auf einem separaten Beiblatt erfasst. Damit sind sie leichter aktualisierbar.

## 1 Gesundheitssorge und Pflegebedürftigkeit

Sie darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitssorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege. Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen.

Sie darf insbesondere in eine Untersuchung des Gesundheitszustands, eine Heilbehandlung oder einen ärztlichen Eingriff einwilligen, diese ablehnen oder die Einwilligung in diese Maßnahmen widerrufen, auch wenn mit der Vornahme, dem Unterlassen oder dem Abbruch dieser Maßnahmen die Gefahr besteht, dass ich sterbe oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1904 Absatz 1 und 2 BGB).

Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber mei-

ner bevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht. Diese darf ihrerseits alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal von der Schweigepflicht gegenüber Dritten entbinden.

Solange es zu meinem Wohl erforderlich ist, darf sie

- über meine freiheitsentziehende Unterbringung (§ 1906 Absatz 1 BGB),
- über freiheitsentziehende Maßnahmen (z.B. Bettgitter, Medikamente u. ä.) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1906 Absatz 4 BGB),
- über ärztliche Zwangsmaßnahmen (§ 1906a Absatz 1 BGB),
- über meine Verbringung zu einem stationären Aufenthalt in einem Krankenhaus, wenn eine ärztliche Zwangsmaßnahme in Betracht kommt (§ 1906a Absatz 4 BGB),

entscheiden.

## 2 Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten

Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen.

Sie darf Rechte und Pflichten aus dem Vertrag über mein Haus/Wohnung (einschließlich Veräußerung, Kündigung) wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen. Sie darf neue Verträge abschließen und kündigen.

Sie darf Verträge nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (Vertrag über die Überlassung von Wohnraum mit Pflege- und Betreuungsleistungen; ehemals: Heimvertrag) abschließen und kündigen.

#### 3 Behörden

Sie darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten. Dies umfasst auch die datenschutzrechtliche Einwilligung.

## 4 Vermögenssorge

Sie darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen sowie Anträge stellen, abändern, zurücknehmen,

namentlich darf sie

- über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen,
- Auskunft von Banken, Versicherungen, Investmentgesellschaften sowie allen Institutionen, die für mich zur Vermögensmehrung bzw. -verwaltung tätig sind, erbitten und erhalten,
- Zahlungen und Wertgegenstände annehmen,
- Verbindlichkeiten eingehen,

- Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben. Sie darf mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten.
- Schenkungen in dem Rahmen vornehmen, der einem Betreuer rechtlich gestattet ist.

#### 5 Post und Fernmeldeverkehr

Sie darf im Rahmen der Ausübung dieser Vollmacht die für mich bestimmte Post entgegennehmen, öffnen und lesen. Dies gilt auch für den elektronischen Postverkehr.

Zudem darf sie über den Fernmeldeverkehr einschließlich aller elektronischen Kommunikationsformen entscheiden. Sie darf alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen (z. B. Vertragsabschlüsse, Kündigungen) abgeben.

## 6 Steuererklärungen

Auch darf sie meine Steuererklärungen abgeben sowie die Bescheide entgegennehmen.

### 7 Vertretung vor Gericht

Sie darf mich gegenüber Gerichten vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vornehmen.

## 8 Weitere Regelungen

Sie darf Untervollmacht erteilen.

Falls trotz dieser Vollmacht eine gesetzliche Vertretung ("rechtliche Betreuung") erforderlich sein sollte, bitte ich, die oben bezeichnete Vertrauensperson als Betreuer zu bestellen.

Die Vollmacht gilt über den Tod hinaus.

Vollmachtnehmer: Ich bin einverstanden.				
Frau Dr. Annette Wagemann				
Ort und Datum				
Unterschrift				
Vollmachtgeber: Gemäß diesen Bestimmungen erteile ich Vollmacht.				
Wolfgang Uebel				

Wolfgang Uebel	Vorsorgevollmacht für Frau Dr. Anne	orsorgevollmacht für Frau Dr. Annette Wagemann		
Trongang Good	Toroongorommachi ran Traa 2117 milio	ttagomami		
Ort und Datum				
Unterschrift				